

# BÖRDELAND - KURIER

**Amtsblatt  
der Gemeinde Bördeland  
mit den Ortsteilen**

**Biere · Eggersdorf · Eickendorf  
Großmühlingen · Kleinmühlingen · Welsleben · Zens**

**JAHRGANG 2022**

**NR. 11**

**14.11.2022**

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de) herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; NP-Markt, Brausewinkel 6**
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6**
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1**
- OT Großmühlingen, Bäckereifiliale Wegener, Marktplatz**
- OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11**
- OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31**
- OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7**

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

## Inhaltsverzeichnis

Seite	1-3	Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022
Seite	3-5	Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung der Grund- und Hundesteuer
Seite	5	Mitteilung des AZV „Saalemündung“

# BÖRDELAND-KURIER NR. 11/2022



I  
N  
F  
O  
R  
M  
A  
T  
I  
O  
N  
E  
N  
  
D  
E  
R  
  
G  
E  
M  
E  
I  
N  
D  
E

## Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr  
Freitag jeden 1. Freitag im Monat von  
09.00- 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

## Öffnungszeiten der Bibliotheken

Biere Dienstag 10.00 - 15.00 Uhr  
Eickendorf Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Großmühlhingen Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr  
Kleinmühlhingen Mittwoch 15.30 - 16.30 Uhr

## Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

## Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 17.00 Uhr in der  
Gemeinde Bördeland, OT Biere

**Informationen zur Schiedsstelle sind auf der  
Internetseite der Gemeinde Bördeland unter:  
[www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de), - Rubrik Bürgerservice  
erhältlich.**

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

### **OT Biere**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
von 16.00 - 18.00 Uhr  
Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

### **OT Eggersdorf**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
17.30 - 18.30 Uhr  
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

### **OT Eickendorf**

jeden 1. und 3. Montag im Monat  
18.30- 19.30 Uhr  
Traditionshof, Bäckerstraße 3

### **OT Großmühlhingen**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
Von 18.00 - 19.00 Uhr  
in der Gnadauer Straße 8

### **OT Kleinmühlhingen**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
Von 18.30 - 19.30 Uhr  
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

### **OT Welsleben**

jeden 1. Dienstag im Monat  
Von 18:30 - 19:30 Uhr  
Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31

### **OT Zens**

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

## Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland  
OT Biere, Magdeburger Str. 3,  
39221 Bördeland  
Tel. 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113  
E-Mail: [buergerbuero@gem-boerdeland.de](mailto:buergerbuero@gem-boerdeland.de)  
Internetseite: [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de)

## Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191

## Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)

- Bereich Kundenservice	0800/0796796
- Bereich Technik	039291/78872
	039291/78873
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

## Störung/Straßenbeleuchtung

Avacon AG	0800/0282266
-----------	--------------

## Bereitschaftsdienste:

- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800/0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800/4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

## Sozialpädagogische Familienhilfe

der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische	
Telefonseelsorge	0800/1110111
	0800/1110222

## Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

	0391/5461255
--	--------------

# Gemeinde Bördeland

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

## Sitzungen der Gemeinde Bördeland

### Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022

**Beschluss 01-10/2022-Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2021**

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8,45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl.LSA S. 288) i.V.m. §§ 56 und 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl.LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen und der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der UHV „Elbaue“ und „Untere Bode“ vom 27.04.2018, in seiner Sitzung am 10.11.2022, die Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des

Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2021.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

### Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2021

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 56 und 56 a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG -LSA ) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen und der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der UHV „Elbaue“ und „Untere Bode“ vom 27.04.2018, in seiner Sitzung am 10.11.2022, die Umlagensatzung über die Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2021.

### § 1

#### Ermittlung des Umlagensatzes

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz

pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz für die Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, sowie die Verwaltungskosten für das Jahr 2021.

Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr 2021

als Flächenbeitragssatz 10,6204336 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 0,94 €/ha Verwaltungskosten  
und als Erschwernisbeitragssatz 11,28 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 17,30 €/ha Verwaltungskosten.

## § 2

### Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlingen) für das Jahr 2020 vom 17.12.2021 außer Kraft.

Bördeland, 11.11.2022

Marco Schmoltd  
Bürgermeister

### **Beschluss 02-10/2022 – Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2021**

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8,45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl.LSA S. 288) i.V.m. §§ 56 und 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl.LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen und der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der UHV „Elbaue“ und „Untere Bode“ vom 27.04.2018, in seiner Sitzung am 10.11.2022, die Umlagensatzung über die Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2021.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

### **Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2021**

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 56 und 56 a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen und der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der UHV „Elbaue“ und „Untere Bode“ vom 27.04.2018, in seiner Sitzung am 10.11.2022, die Umlagensatzung über die Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2021.

## § 1

### Ermittlung des Umlagensatzes

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes sind, der jährliche Flächenbeitragssatz

pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz für die Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, sowie die Verwaltungskosten für das Jahr 2021.

Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr 2021

als Flächenbeitragssatz 10,5845 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 0,94 €/ha Verwaltungskosten  
und als Erschwernisbeitrag 4,11 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 17,30 €/ha Verwaltungskosten.

**§ 2**

**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2020 vom 17.12.2021 außer Kraft.

Bördeland, den 11.11.2022

Marco Schmoltd  
Bürgermeister

**Beschluss 03-10/2022 – Personalangelegenheiten (NÖ)**

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023  
durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bördeland**

**1. Festsetzung:**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 gem. §27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

-Grundsteuer A 308 v. H.

b) für Grundstücke

-Grundsteuer B 399 v. H.

**Es werden keine gesonderten Bescheide an Bürger und Bürgerinnen sowie an Unternehmen verschickt.**

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

**2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Konten der Gemeinde Bördeland

BIC: NOLADE21SES IBAN: DE32 8005 5500 0340 0373 34  
Salzlandsparkasse

oder

BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE35 1203 0000 0000 7051 78  
Deutsche Kreditbank



**Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung der  
Grund- und Hundesteuer**

**Es werden keine gesonderten Steuerbescheide an Bürger und Bürgerinnen verschickt. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides ist die Höhe und Fälligkeit der Steuer, wie im zuletzt ergangenen Bescheid zu entrichten.**

**Mitteilung des AZV „Saalemündung“**

Das Satzungsrecht des AZV „Saalemündung“ regelt, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, auf Antrag abgesetzt werden.

Aus diesem Grund bittet der AZV „Saalemündung“ seine Kunden, den aktuellen Stand ihres Nebenzählers (Gartenwasser) abzulesen und dem Verband zu melden. Zusammen mit der Zählernummer und dem Ablesedatum **muss** der Zählerstand entweder per Fax (039291 4694-99 oder per E-Mail ([info@azv-saalemuendung.de](mailto:info@azv-saalemuendung.de)) oder schriftlich Breite 9, 39240 Calbe mitgeteilt werden.

Die Meldung ist **innerhalb von einem Monat nach Ablauf des Kalenderjahres 2022 (31.01.2023)** vorzunehmen (§3 I Abs.3 S. 1 der zentralen Schmutzwassergebührensatzung).

**Hinweis:** Anzeigen nach dem 31.01.2023 und Nebenzähler, die den Bestimmungen des Eichgesetzes nicht entsprechen (siehe Abnahmeprotokoll des AZV „Saalemündung“), werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt, auch wenn der Abrechnungsbescheid erst später erstellt wird.